

Einheitliche Rahmenbedingungen im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) für Schnupper-Abonnements

Schnupper-Abonnements unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des VBB-Tarifes.

Zusätzliche Festlegungen:

Aktionszeitraum/Aktionszeiträume:

In 2017 kann das Schnupper-Abonnement ab September und ab Oktober beantragt werden.

Preis:

Der Preis für das dreimonatige Schnupper-Abonnement entspricht 3/12 des Preises für das Abonnement mit monatlicher Abbuchung.

Fahrausweisgruppen:

Das Schnupper-Abonnement ist für alle Abonnements von übertragbaren Zeitkarten (VBB-Umweltkarten) sowie für das VBB-Abo 65plus vorgesehen. Die Ausgabe von Zeitkarten für Auszubildende und Schüler gemäß Teil B, Punkt 5.2.5. nach diesem Verfahren ist hingegen nicht gestattet.

Ausgabe:

Das Schnupper-Abonnement wird ausschließlich als VBB-*fahr*Card ausgegeben.

Erstattung:

Keine Erstattung innerhalb der drei Monate.

Zahlweise:

Es wird in drei Monaten (monatliche Abbuchung) per SEPA-Lastschrift abgebucht.

Ende des Schnupper-Abo/Kündigung:

Automatische Überführung vom Schnupper-Abo in das reguläre Abonnement nach drei Angebotsmonaten. Eine Kündigung ist notwendig, sofern nach Auslaufen des Schnupper-Abonnements kein reguläres Abonnement gewünscht ist. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor Ende des Schnupper-Abonnements bei dem ausgegebenen Verkehrsunternehmen vorliegen. Innerhalb der dreimonatigen Laufzeit des Schnupper-Abonnements ist keine Kündigung vorgesehen.